

Beitragsordnung



Tennis Club Olympia Lorsch e.V. (TCO) Stand 28.03.2022

Verantwortlich für den Inhalt:
Finanzen und Verwaltung TCO Lorsch

Änderungsindex	Datum	Motivation	Bearbeiter
1.0	2018	Urfassung	
2.0	August 2021	Vereinfachung der Beitragserhebung über ebusy	Roland Stützer
2.3	März 2022	Änderungen Beitragsart J	Roland Stützer

1 Mitgliedsgruppen

Der Verein führt in Ergänzung zu § 4 seiner Satzung folgende Mitgliedsgruppen:

A1 – Aktive Erstmitglieder

Zu dieser Gruppe gehören grundsätzlich alle Mitglieder ab 26zigsten Lebensjahr.

A2 – Aktive Zweitmitglieder

Ehepartner oder Lebensgefährte von aktivem Erstmitglied (A1) mit gemeinsamem Wohnsitz.

S – Mitglieder in Ausbildung, Junge Erwachsene zwischen 18 und bis einschließlich 25 Jahre

Nach Vollendung des 18 Lebensjahrs erfolgt grundsätzlich ein Übergang in die Gruppe S.

J Jugendliche

Jugendliche ohne elterliche Mitgliedschaft, bis zum Alter von 18 Jahren.

K1 Erstes Kind

Erstes Kind eines Mitglieds der Gruppe A1/A2, bis zum Alter von 18 Jahren.

K2 Zweites Kind

Zweites Kind eines Mitglieds der Gruppe A1/A2, bis zum Alter von 18 Jahren.

K3 Drittes Kind

Drittes oder weiteres Kind eines Mitglieds der Gruppe A1/A2, bis zum Alter von 18 Jahren

P Passive Mitglieder

Ein passives Mitglied verzichtet auf das Recht der Nutzung der Tennis-Freiplätze. Die Tennishalle darf zu entsprechenden Konditionen genutzt werden.

F Fördernde Mitglieder

Sie nehmen nicht am Vereinsleben teil, haben dem Verein gegenüber keine regelmäßigen Rechte und Pflichten. Fördernde Mitglieder sind berechtigt an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

E Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern werden Mitglieder aufgrund ihrer langjährigen Verdienste oder außergewöhnlichen Leistungen auf Vorschlag des Vereinsvorstandes durch die Mitgliederversammlung ernannt und sind beitragsfrei.

Über die Spielberechtigung der einzelnen Mitgliedsgruppen informiert die Spiel- und Platzordnung.

2 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist je Quartal zu entrichten und wird erstmalig im Quartal des Eintritts in den TCO fällig. Es erfolgt keine anteilige Reduzierung des Beitrags, beim Eintritt innerhalb eines Quartals. Der Vorstand behält sich vor zur Werbung neuer Mitglieder (z.B. im Rahmen der Saisonöffnung) entsprechende Sonderregelungen zu beschließen. Grundsätzlich ist der zu entrichtende Beitrag ein Jahresbeitrag, das heißt, selbst bei unterjährigem Austritt aus dem TCO ist der komplette Jahresbeitrag zu entrichten.

Die Umwandlung einer aktiven Mitgliedschaft (A1, A2) in eine passive Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende eines Jahres erfolgen. Umgekehrt kann jederzeit eine passive (P) Mitgliedschaft in eine aktive (A1, A2) geändert werden. Die entsprechenden Beiträge für eine aktive Mitgliedschaft werden ab dem Quartal der Änderung von Passiv auf Aktiv fällig.

Die Beitragsabrechnungen werden vierteljährlich jeweils Anfang Januar, April, Juli und Oktober versendet. Entsprechende Lastschriften werden zeitnah nach der Abrechnung erstellt und das hinterlegte Konto belastet.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist bis 6 Wochen zum Jahresende möglich.

Der TCO Vorstand behält sich vor, gesonderte leistungsbezogene Vereinbarungen mit einzelnen Spielerinnen und Spielern zu treffen.

Der Vorstand ist berechtigt von Neumitgliedern einen sog. Baustein zur Erhaltung der Platzanlage zu verlangen.

Kürzel	ggf. Baustein bei Eintritt	Beitrag je Quartal	Jahresbeitrag
A1	76,00 €	67,00 €	268,00 €
A2	56,00 €	46,50 €	186,00 €
S	46,00 €	38,50 €	154,00 €
J	34,00 €	36,00 €	144,00 €
K1	---	19,00 €	76,00 €
K2	---	12,50 €	50,00 €
K3	---	7,50 €	30,00 €
P	---	19,00 €	76,00 €
F	---	6,00 €	24,00 €
E	---	beitragsfrei	beitragsfrei
K1/K2/K3/J unter 6 Jahren	---	beitragsfrei	beitragsfrei

3 Arbeitsleistungen

Zur Erhaltung und Pflege der Anlage und zur Erfüllung der sonstigen Aufgaben des Vereins leisten die Mitglieder ab dem Jahr der Vollendung des 16. Lebensjahres bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres (außer Mitglieder der Gruppen P, F, und E) 10 Arbeitsstunden pro Jahr. Mitglieder, die diese Leistung nicht erbringen, zahlen ersatzweise 15 € pro nicht geleistete Arbeitsstunde. Die Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden erfolgt spätestens Ende März des Folgejahres. Bei Mitgliedern, die gekündigt haben, erfolgt die Abrechnung noch im Dezember zum Ende der Mitgliedschaft. Die betreffenden Mitglieder erhalten eine schriftliche Information über ihren Arbeitsstunden-Kontostand und den zu zahlenden Betrag sowie den Einzugstermin. Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, dass die geleisteten Stunden in das Arbeitsstundenformular https://www.tco-lorsch.de/attachments/article/564/TCO_Arbeitsstundenformular.pdf eingetragen, zeitnahe abgezeichnet und dem Platzwart übergeben werden. Berechtigt zur Abzeichnung der Stundenzettel sind ausschließlich die Platzwarte, sowie der enge Vorstand. Mitglieder können überzählige Arbeitsstunden an direkte und indirekte Verwandte übertragen, jedoch nicht mehr als 10 Stunden für das abzurechnende Jahr je Verwandtschafts-Mitglied. Mit Ende der Mitgliedschaft wird ein eventuell vorhandenes Arbeitszeiten-Guthaben gelöscht. Ein Anspruch auf eine Vergütung des Guthabens besteht nicht.

Gezeichnet TCO Vorstand:

Hartmut Haury, Harald Maiberger, Alex Rauch, Roland Stützer